

Deutsche Uhrmacher-Zeitung



Bezugspreis

für Deutschland und Oesterreich-Ungarn bei der Geschäftsstelle bestellt

vierteljährlich 2 Mark
jährlich 7,75 Mark
vorauszahlbar

Bestellungen nimmt ferner jede Postanstalt oder Buchhandlung zum Preise von 1,80 Mark vierteljährlich entgegen

Bezugspreis fürs Ausland
jährlich 8,50 Mark vorauszahlbar

Preise der Anzeigen

Die viergespaltene kleine Zeile oder deren Raum für Geschäfts- und vermischte Anzeigen 60 Pfg.
für Stellen-Angebote und -Gesuche die Zeile 50 Pfg.

Die ganze Seite (400 Zeilen zu je 60 Pfg.) wird mit 200 Mark berechnet

Die Deutsche Uhrmacher-Zeitung erscheint am 1. und 15. jedes Monats

Die einzelne Nummer kostet 35 Pfg. Probenummern (aus überzähligen Beständen) werden auf Verlangen kostenfrei zugesandt

Organ des Deutschen Uhrmacher-Bundes und Reichsverbandes gelernter Uhrmacher (E. V.)

Postscheck-Konto: 2581 Berlin
Bank-Konto: Disconto-Gesellschaft
Depositen-Kasse Berlin, Lindenstraße 3

Herausgegeben von Carl Marfels
Berlin SW 68, Neuenburger Straße 8

Fernspr.: Amt Moritzplatz 12396 bis 12399
Telegramm-Adresse:
Uhrmacherzeitung, Berlin, Neuenburgerstr.

XLI. Jahrgang

Berlin, 15. April 1917

Nummer 8

Alle Rechte für sämtliche Artikel und Abbildungen vorbehalten

Deutscher Uhrmacher-Bund

Vorstands-Sitzung. Am 3. April fand abends eine Sitzung des Vorstandes in der Geschäftsstelle statt, an der die Herren Bergner, Hennings, Lünser, Marfels, Oppermann, Reimers und Uhrland teilgenommen haben. Nach Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung und der Lehrlingsarbeiten-Prüfung wurde beschlossen, dem Schüler der Deutschen Uhrmacherschule, Herrn Ernst Abel für die zur Prüfung eingereichte hervorragende Arbeit außer dem Diplom des Bundes eine Prämie zu überreichen. — Den Hauptpunkt der Tagesordnung bildete die Frage:

Wie sollen wir uns zu der geplanten Luxussteuer auf Uhren- und Goldwaren stellen? Herr Marfels hatte mit Rücksicht auf die Bedeutung, die diese Frage für das Uhrmacher-gewerbe besitzt, mit den in Betracht kommenden Parlamentariern Fühlung genommen und sich über das Wesen des angestrebten Gesetzes, über die Aussichten für dessen Annahme und über die Möglichkeit, die Wünsche der von der Steuer Betroffenen bei der Abfassung des Gesetzes mit berücksichtigt zu sehen, genau unterrichtet. Herr Marfels bemerkte von vornherein, daß jede Steuer zweifellos von denjenigen, die sie zu tragen haben werden, bekämpft wird. Wenn nun auch die neue Luxussteuer nach dem Wortlaut des Gesetzes von dem Käufer der Ware, also dem Verbraucher, getragen werden soll, so müsse sie dennoch lähmend auf den Umsatz wirken. Dadurch wirke sie schädlich für die von ihr betroffenen Kreise der Industrie und des Handels. Es sei jedoch unklug, nun eine

solche Steuer von vornherein gänzlich zu bekämpfen. Man müsse sich vielmehr erst die Frage vorlegen, ob wir in der Lage seien, das Zustandekommen des Gesetzes zu verhindern. Kommt man zu der Überzeugung, daß sich das Zustandekommen des Gesetzes nicht mehr verhindern läßt, dann müsse man anstreben, durch ein Kompromiß mit denjenigen, die die Einführung fordern, wenigstens die größten Schärpen des Gesetzes zu beseitigen.

Der Antrag ist im Reichstage von fünf Parteien gestellt worden, und die Luxussteuer wird von der Mehrzahl der Parteien und besonders von den stärksten Parteien im Reichstage mit Freuden aufgegriffen; denn schon allein der Name „Luxussteuer“ genießt in weiten Kreisen Popularität. Es entwickelte sich nun eine lebhafte Debatte über die Frage, ob man für eine Verlegung der bis jetzt bei 20 Mark vorgesehenen Preisgrenze, von der ab die Luxussteuer erhoben werden soll, eintreten solle. Auch darüber wurde verhandelt, ob silberne Uhren überhaupt als Luxus angesehen werden könnten. Über die verschiedenen Anschauungen, die die Beratung zeitigte, ist auf Seite 108 in der vorliegenden Nummer ausführlich berichtet. Es wurde der Beschluß gefaßt, daß Herr Marfels diejenigen Reichstagsabgeordneten, die in der am 24. März gewählten Kommission die für die Luxus-Industrie in Frage kommenden Gegenden vertreten, bittet, mit Nachdruck dafür einzutreten, daß Beträge unter 40 Mark von der Luxussteuer frei bleiben. Außerdem soll eine an den